

51S - JAHRESUMSATZVERTRÄGE - CAR

Ergänzend zu und/oder abweichend von den dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden
- Contractor's-All-Risks-Versicherungspolice (CAR Abschnitt I - Standard Münchener Rück)
ist vereinbart:

1. Versicherte Sachen

- 1.1. Sofern sich aus den CAR-Bedingungen nichts anderes ergibt sind sämtliche Leistungen und Arbeiten, der im Versicherungsvertrag umschriebenen Bauvorhaben, die der Versicherungsnehmer während der Dauer des Vertrages auf den Versicherungsorten allein oder in Arbeitsgemeinschaften ausführt oder durch Subunternehmer ausführen lässt, einschließlich aller notwendigen Materialien, Bauteile und Stoffe versichert. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche Lieferungen und Leistungen im Jahresumsatz enthalten sind.
- 1.2. Ergänzend zu Punkt Sachschaden der CAR-Bedingungen sind nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung mitversichert:
 - a) Bauleistungen, Arbeiten und Sachen, die nicht im Versicherungsvertrag angeführt sind;
 - b) alle Bauleistungen und Arbeiten von Bauvorhaben, bei denen die Versicherungssumme den im Versicherungsvertrag angeführten Betrag je Auftrag (bei Arbeitsgemeinschaften - für den Anteil des Versicherungsnehmers und seiner Subunternehmer) übersteigt;
 - c) Baustoffe, Bauteile und Bauleistungen (Vorleistungen), die vom Auftraggeber oder von Dritten bereitgestellt werden, soweit sie nicht im Umsatz der versicherten Bauleistungen enthalten sind;

2. Versicherungssummen

- 2.1. Bei vor Vertragsbeginn begonnenen Bauvorhaben gilt als Versicherungssumme der Baukostenanteil, der bis zur Fertigstellung noch zu erbringen ist.
- 2.2. In Abweichung zu Punkt Bedingungen zu Abschnitt 1 (Klausel 1 - Versicherungssummen) der CAR-Bedingungen verzichtet der Versicherer in einem eventuellen Schadenfall auf den Einwand der Unterversicherung. Dieser Verzicht gilt jedoch nur, wenn die für die vorangegangene Versicherungsperiode (Versicherungsjahr) gemeldete Jahresumsatzsumme der tatsächlichen Jahresumsatzsumme entsprechen hat.
Im Falle, dass die tatsächliche Jahresumsatzsumme höher war als die gemeldete Jahresumsatzsumme im entsprechenden Zeitraum, wird der Schaden nur nach dem Verhältnis der gemeldeten Jahresumsatzsumme zur tatsächlichen Jahresumsatzsumme ersetzt.

3. Beginn der Versicherung für das jeweilige Bauvorhaben/Beginn des Vertrages

Punkt Versicherungsdauer der CAR-Bedingungen wird ergänzt um:

- 3.1. Der Vertrag beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt.
- 3.2. Der Versicherungsschutz beginnt während der Vertragsdauer für jedes Bauvorhaben mit dessen Inangriffnahme bzw. bei gesondert zu vereinbarenden Bauvorhaben, Gefahren und Kosten mit der Deckungsbestätigung durch den Versicherer.
- 3.3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ab Vertragsbeginn auch auf die ab diesem Zeitpunkt zu erbringenden Bauleistungen und Arbeiten von bereits begonnenen gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertrags versicherten Bauvorhaben.

4. Ende der Versicherung für das jeweilige Bauvorhaben/Ende des Vertrages

- 4.1. Der Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf durch einen Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- 4.2. Die Haftung des Versicherers endet für jedes Bauvorhaben gemäß Punkt Versicherungsdauer der CAR-Bedingungen, auf jeden Fall jedoch mit der Beendigung des Vertrages. Bei Vertragsende können unvollendete Bauleistungen auf Antrag des Versicherungsnehmers als Einzelversicherung weiterversichert werden.

5. Prämie

- 5.1. Grundlage der Prämienberechnung ist der Jahresumsatz, bezogen auf die versicherten Sachen.
- 5.2. Vorläufige Prämie
 - 5.2.1. Eine vorläufige Prämie ist für die erste und jede folgende Versicherungsperiode im Voraus zu bezahlen.
 - 5.2.2. Die vorläufige Prämie wird unter Zugrundelegung des letzten Jahresumsatzes berechnet.
- 5.3. Endgültige Prämie
 - 5.3.1. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer spätestens drei Monate nach Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode seinen Umsatz bekanntzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen.
 - 5.3.2. Die endgültige Prämie wird für jede Versicherungsperiode aus dem tatsächlichen Umsatz in diesem Zeitraum berechnet. Ein Differenzbetrag gegenüber der vorläufigen Prämie wird verrechnet.